

Spatrol GmbH
Geschäftsführer
Oberanger 26
80331 München

**LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
UMWELTAMT**

Bearbeiterin: Manuela Both
Dienstszitz: Macherstraße 55
01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-67111
Fax: 03591 5250-67111
E-Mail: Manuela.Both@lra-
bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 67.1-106.11:Spt-
Enespa/Thermolyse01
Datum: 26.11.2018

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Geplantes Vorhaben der Spatrol GmbH „ Errichtung und Betrieb einer Thermolyseanlage zur Herstellung von Produktölfractionen aus definierten Kunststoffen in 02979 Spreetal, Gemarkung Zerre, Flur 1

Allgemeine Vorprüfung nach § 7 Absatz 1 UVPG

Sehr geehrter Herr Hugi,

die Spatrol GmbH mit Sitz in 80331 München, Oberanger 26 beabsichtigt, auf dem Gelände des Industrieparks Schwarze Pumpe (ISP), 02979 Spreetal, Gemarkung Zerre, Flur 1, Flurstücke-Nr. 40/12, 40/23, 40/24, 99/28, 105/5, 108/40 eine Thermolyseanlage zur Herstellung von Produktölfractionen aus definierten Kunststoffen zu errichten und zu betreiben.

Eine Thermolyseanlage stellt eine Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester nicht gefährlicher Abfälle mit brennbaren Bestandteilen durch Pyrolyse mit einem Abfalleinsatz von weniger als 3 Tonnen je Stunde gemäß Nr. 8.1.1.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr gemäß Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV dar.

Die Errichtung und der Betrieb der Thermolyseanlage bedürfen der Genehmigung nach § 4 BImSchG. Die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Maßnahmen bedürfen der Baugenehmigung, die nach § 13 BImSchG von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung konzentriert wird.

Bei der Thermolyseanlage handelt es sich um ein Neuvorhaben, dass auf Grund der Durchsatzkapazität von weniger als 3 Tonnen je Stunde unter der Nr. 8.1.1.3 mit der

Kennzeichnung „A“ in Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt ist. Es war daher eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Absatz 1 des UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien auf der Grundlage der Unterlagen der eta AG engineering, Dissenchener Str. 50 in 03042 Cottbus vom 25.09.2018 sowie den im Landratsamt Bautzen vorhandenen Daten vorgenommen.

Im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wird festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.

Im Rahmen des für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 4 BImSchG besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar; sie wird im Amtsblatt, Ausgabe Dezember 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

Auf Grund der obigen Feststellung zur UVP-Pflicht und der Tatsache, dass die geplante Anlage in Spalte c des Anhang 1 zur 4. BImSchV mit dem Buchstaben V gekennzeichnet ist, wird über den Genehmigungsantrag in einem vereinfachten Verfahren entschieden. Die Veröffentlichung und Auslegung der Unterlagen sowie der Erörterungstermin entfallen im vereinfachten Verfahren.

Die Antragsunterlagen sind unter Verwendung der Formulare des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) und unter Berücksichtigung der Handlungsanleitung zu erstellen (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/7046.htm>).

Es sind zwölf identische und durchnummerierte Ausfertigungen der Antragsunterlagen einzureichen.

Das Antragsformular 1.1 ist in zwei Ausfertigungen des Genehmigungsantrages mit Ortsangabe, Datum und Originalunterschrift des Antragstellers/Vertretungsberechtigten zu versehen. Teile der Antragsunterlagen, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten, sind gesondert zu kennzeichnen.

Den Formularen sind entsprechende textliche Ausführungen voran zu stellen. Alle Blätter, Karten, Zeichnungen und Formulare sind abschnittsweise fortlaufend zu nummerieren. Alle Blätter, Karten, Zeichnungen und Formulare haben die Angabe des Erstellungsdatums zu enthalten. Auf Karten, Bauzeichnungen, Apparateaufstellungsplänen, Apparatezeichnungen u. ä. ist der Maßstab anzugeben. Auf Karten, Werksplänen, Grundrissen, Emissionsquellen-Plänen u. ä. sind die Nordrichtung und die Nord- und Ostwerte (ETRS 89 UTM Zone 33 N) einzutragen.

Sechs Ausfertigungen haben einen Antrag auf Baugenehmigung und die dazu erforderlichen Unterlagen zu enthalten. Für den Bauantrag gelten die entsprechenden Bestim-

mungen der Sächsischen Bauordnung(SächsBO). Dem Bauantrag sind die für den Freistaat Sachsen bekanntgegebenen Bauantragsformulare zugrunde zu legen.

Den Antragsunterlagen ist eine genaue Verfahrensbeschreibung mit Fließbildern beizufügen. Darin sind alle Betriebseinheiten, Anlagen/Anlagenteile der Thermolyseanlage von der Anlieferung/Annahme der Abfälle, der Aufbereitung, der Verarbeitung etc. zu beschreiben, ebenso alle Geräte, Apparaturen mit deren technischer Spezifikation. Des Weiteren sind alle Stoff- und Materialströme (auch entstehende Abfälle) detailliert darzustellen. EU-Sicherheitsdatenblätter von in der Anlage gehandhabten Stoffen sind beizufügen.

Mit den Unterlagen ist des Weiteren beizubringen:

- eine genaue Analyse der Abgaszusammensetzung;
- eine Schornsteinhöhenberechnung;
- eine Betrachtung zur Energieeffizienz;
- eine Schallprognose;
- eine Betrachtung zu auftretenden Geruchsemissionen
- eine Ausführung zur allgemeinen Anlagensicherheit, u. a. zum Explosionsschutz.

Gegenwärtig wird seitens des Landratsamtes Bautzen davon ausgegangen, dass die Thermolyseanlage dem Anwendungsbereich der 17. BImSchV unterfällt. Eine gegenteilige Auffassung bedarf einer detaillierten Begründung.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Seidler
Sachgebietsleiter Immissionsschutz

Nachrichtlich: eta AG engineering, Dissenchener Str. 50 in 03042 Cottbus